

# TREITEN INFO

November 2020



**Inkl. Botschaft für die ordentliche Gemeindeversammlung  
vom 19. November 2020**

## Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Treitnerinnen,  
Liebe Treitner,

Nach wie vor begleitet uns das Coronavirus im Alltag und mahnt uns, die Hygienemassnahmen weiterhin pflichtbewusst umzusetzen zum Wohle aller. Mit den steigenden Fallzahlen in den letzten Wochen ist ein bewusster Umgang mit der Situation unumgänglich, damit die Personen mit einem höheren Risiko auch geschützt werden können. Trotzdem müssen auch alle anderen Alltagsorgen und die Lebensfreude genügend Platz haben, damit das Virus nicht alles bestimmt in unserem Leben.

Somit wurde mein letztes Jahr als Gemeindepräsident mit dem Lockdown, dem Suchen nach neuen Mitgliedern für den Gemeinderat und den Abgängen auf der Verwaltung völlig anders als anfangs Jahr angedacht war.

Trotzdem schaue ich mit Genugtuung und Freude und auch Stolz auf die vergangenen 16 Jahre, davon 8 Jahre als euer Präsident, zurück. Ich durfte viele Projekte mitgestalten und umsetzen. Der Umbau zum barrierefreien Verwaltungs- und Turnhallegebäude wird somit das letzte Projekt sein in einer langen Liste und freut mich besonders. Selbstverständlich gab es auch Momente und Situationen, die nicht einfach und belastend waren. Für mich überwiegen aber eindeutig die positiven Seiten, die das Amt als Gemeinderat und Präsident mitbrachten. Ich konnte und durfte viel Neues entdecken in den verschiedensten Bereichen, habe viele Leute kennengelernt und darf viel Lehrreiches aus dieser Zeit für mich mitnehmen. Vielen Dank für das Vertrauen in all den Jahren.

Ich danke auch den ausscheidenden Mitgliedern des Gemeinderates Charles Aeschlimann, Brigitte Niklaus und Markus Bandi für ihre Bereitschaft, sich zu Gunsten der Dorfbevölkerung eingesetzt zu haben, und wünsche ihnen alles Gute für die Zukunft.

Mein Dank gilt auch der Finanzverwalterin Tamara Herrli und der Gemeindeschreiberin Chantal Loosli für ihren Einsatz für die Gemeinde Treiten. Ich wünsche ihnen beruflich wie auch privat für die Zukunft alles Gute.

Danken will ich auch Thomas Schumacher, der sich seit über 30 Jahren in den verschiedensten Feuerwehrorganisationen der Gemeinde Treiten und die letzten 25 Jahren als Materialverantwortlicher der Feuerwehr unermüdlich und umsichtig zu Gunsten der Dorfbevölkerungen engagiert hat und Ende Jahr aufhört. Seine Tätigkeit war nicht immer sichtbar, dafür umso wertvoller für die Bevölkerung. Thömu ein grosses Merci für deinen leidenschaftlichen und kameradschaftlichen Einsatz in all den Jahren für das Feuerwehrwesen.

Der Gemeinderat lädt die Stimmberechtigten ein, an der Gemeindeversammlung vom 19. November 2020 teilzunehmen und ihren Willen kundzutun.

Ich wünsche allen weiterhin alles Gute und vor allem hoffentlich eine coronafreie Zukunft.

Treiten, im Oktober 2020

Der Gemeindepräsident  
Schumacher Mathias

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Treiten

Montag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Terminvereinbarungen sind nach vorgängiger Absprache auch ausserhalb der ordentlichen Büroöffnungszeiten möglich.



## Öffnungszeiten Festtage 2020 / 2021

Die Gemeindeverwaltung Treiten bleibt aufgrund der Feiertage vom Freitag, 18. Dezember 2020 bis und mit Sonntag, 3. Januar 2021 geschlossen. Ab Montag, 4. Januar 2021 bedient Sie das Team der Gemeindeverwaltung gerne wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten.



## Kontakte Gemeindeverwaltung Treiten

Gemeindeschreiberei	032 313 18 93	<a href="mailto:gemeinde@treiten.ch">gemeinde@treiten.ch</a>
Finanzverwaltung	032 313 18 93	<a href="mailto:finanzverwaltung@treiten.ch">finanzverwaltung@treiten.ch</a>
Homepage		<a href="http://www.treiten.ch">www.treiten.ch</a>

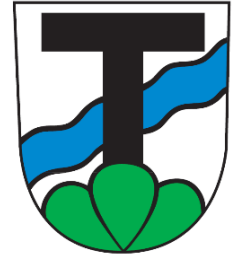
## Termine Gemischte Gemeinde Treiten

19. November 2020	Ordentliche Gemeindeversammlung inkl. Gemeindewahlen
29. November 2020	Abstimmungen

## Ferienregelung der öffentlichen Kindergärten und Schulen der Gemeinden Brüttelen, Treiten und Müntschemier, Schuljahr 2020 – 2021

Winter	24.12.2020 – 10.01.2021
Sportferien	15.02.2021 – 21.02.2021
Frühlingsferien	10.04.2021 – 25.04.2021
Sommerferien	03.07.2021 – 15.08.2021

Schulschluss ist jeweils nach Stundenplan.



**Einladung und Botschaft zur**

## **Ordentlichen Versammlung der Gemischten Gemeinde Treiten**

**Donnerstag, 19. November 2020, 20:00 Uhr, in der Turnhalle Treiten**

Die Gemeindeversammlung findet gemäss den Bestimmungen des Bundesrats vom 28. Oktober 2020 statt. Auf dem Areal sowie in den Innenräumen des Mehrzweckgebäudes gilt Maskenpflicht, weshalb die Bürgerinnen und Bürger gebeten werden, ihre persönliche Maske mitzubringen. Das Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet nicht statt.

Traktanden

1. Budget 2021. Genehmigung.
2. Wahl Rechnungsprüfungsorgan.
3. Gesamterneuerungswahlen Gemeinderat inkl. Präsidium.
4. Friedhof- und Bestattungsreglement. Genehmigung.
5. Sanierung Schulhaus Treiten. Genehmigung Kredit.
6. Sanierung Trinkwasserleitungen Gemeinde Treiten. Genehmigung Kredit.
7. Verschiedenes.

### **NAMENS DES GEMEINDERATS**

Der Präsident

Die Sekretärin

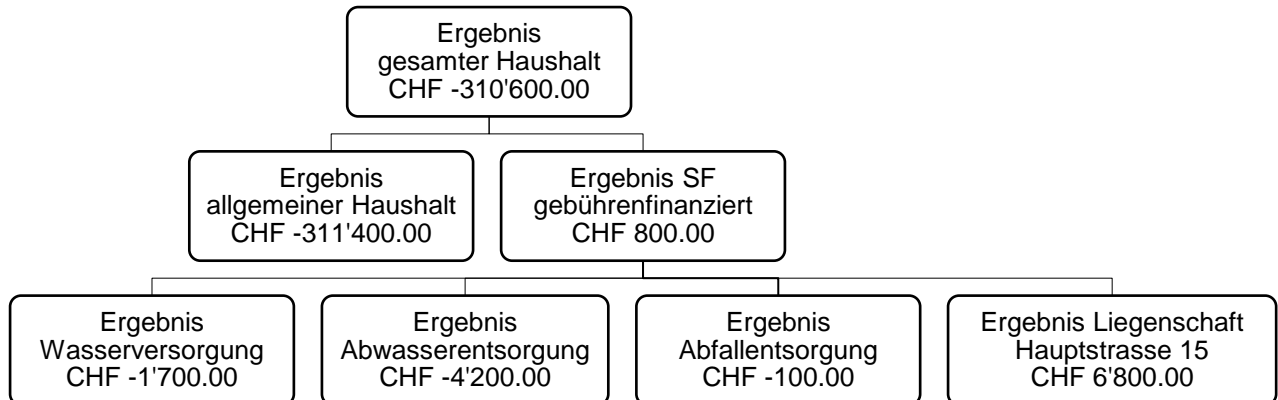
Matthias Schumacher

Chantal Loosli

## 1. Budget 2021. Genehmigung.

Referent: Matthias Schumacher

Das Budget 2021 der Erfolgsrechnung der Gemischten Gemeinde Treiten schliesst wie folgt ab:



### Erläuterungen

Dem Budget 2021 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Gebührenansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

<b>Gemeindesteueranlage</b>	<b>1,2</b>
<b>Liegenschaftssteuer</b>	<b>1,0 ‰ des amtlichen Wertes</b>

Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates:

Wehrdienstpflichtersatz	8 % der Staatssteuern, mind. CHF 10.00, max. CHF 450.00 (Ansätze der Gemeinde Müntschemier)
Hundetaxe	Hundetaxe pro Hund CHF 50.00
Wassergebühren	Grundgebühr pro Belastungswert CHF 8.00 Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup> CHF 1.30
Abwassergebühren	Grundgebühr pro Belastungswert CHF 11.00 Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup> CHF 2.20 Regenabwassergebühr pro m <sup>2</sup> CHF 0.60
Abfallgebühren	Grundgebühr pro Person CHF 35.00 Grundgebühr pro Gewerbe CHF 50.00
Grünabfuhr Jahresvignette	Container bis 240 Liter CHF 120.00 Container bis 800 Liter CHF 270.00

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Budget 2021 massgeblich beeinflusst:

- Beiträge an den Kanton für Ergänzungsleistungen (EL)	CHF -101'500.00
- Beiträge an den Kanton für Sozialhilfe	CHF -242'100.00
- Einnahmen aus Kiesabbau	CHF 250'000.00
- Einnahmen aus Einkommenssteuer natürliche Personen	CHF 545'000.00
- Beiträge an den Kanton Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	CHF -78'700.00
- Beiträge von Kanton geo-, topo- und soziodemografischen Lasten	CHF 95'100.00
- Beiträge von Kanton, Finanzausgleich Disparitätenabbau	CHF 79'400.00
- Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen	CHF -59'200.00

– Einlage in Schwankungsreserve Gemeinde	CHF -191'200.00
– Auflösung Neubewertungsreserve Gemeinde	CHF 269'000.00

### Ergebnis Gesamthaushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	3'518'600.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	2'944'500.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-574'100.00</b>
Finanzaufwand	CHF	90'400.00
Finanzertrag	CHF	292'300.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>201'900.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-372'200.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	267'200.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	328'800.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>61'600.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-310'600.00</b>

Im betrieblichen Aufwand sind vor allem der Personalaufwand, der Sach- und übriger Betriebsaufwand, die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens, die Einlage in die Spezialfinanzierungen sowie der Transferaufwand enthalten. Im betrieblichen Ertrag sind die Steuererträge, die Entgelte sowie die Transfererträge (Entschädigungen, Beiträge und die Zuschüsse vom Lastenausgleich) ausschlaggebend.

Der Finanzaufwand beinhaltet den Zinsaufwand sowie den Liegenschaftsaufwand (Unterhalt) im Finanzvermögen. Im Finanzertrag sind die Pacht- und Mietzinseinnahmen, die Erträge aus Beteiligungen sowie die Zinserträge enthalten.

Beim ausserordentlichen Aufwand handelt es sich um die Einlage in die Spezialfinanzierung Wertehalt Liegenschaft Hauptstrasse 15, um die Einlagen in die Schwankungsreserven und um die Einlage in das Eigenkapital der Bürger. Beim ausserordentlichen Ertrag handelt es sich um die Entnahmen aus dem Eigenkapital sowie um die Entnahme aus der Neubewertungsreserve.

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	3'188'600.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	2'624'700.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-563'900.00</b>
Finanzaufwand	CHF	60'900.00
Finanzertrag	CHF	235'300.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>174'400.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-389'500.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	245'200.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	323'300.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>78'100.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-311'400.00</b>

Das Ergebnis allgemeiner Haushalt entspricht dem Ergebnis ohne die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Liegenschaft Hauptstrasse 15. Die Bürgerrechnung ist inbegriffen.

Mit der Einführung von harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) per 01.01.2016 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Die Aufwertung wurde in die Neubewertungsreserve eingelegt. Ein Teil der Neubewertungsreserve wird nun per 01.01.2021 in die Schwankungsreserve überführt. Diese Überführung ist gesetzlich vorgeschrieben. Der Restbestand der Neubewertungsreserve wird innert 5 Jahren linear aufgelöst. Die Auflösung der Neubewertungsreserve wirkt sich mit CHF 77'800.00 positiv auf das Ergebnis aus. Die Buchungen sind im ausserordentlichen Ergebnis ersichtlich.

<b>Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung</b>		
Betrieblicher Aufwand	CHF	111'900.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	109'100.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-2'800.00</b>
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	1'100.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>1'100.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-1'700.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-1'700.00</b>

Die Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'700.00 ab, welcher aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) genommen wird. Die SF RA Wasser beträgt per 31.12.2019 CHF 389'851.95.

Die planmässigen Abschreibungen (CHF 4'600.00) ergeben sich aus dem Projekten Sanierung Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse (ausgeführt im 2017) sowie der Sanierung der Trinkwasserleitung und Hausanschlüsse Dorfstrasse/Oberdorf/Moosgasse, welche im 2021 vorgesehen ist. Die Abschreibungen sind im betrieblichen Aufwand enthalten.

Der Beitrag an die WAGROM (Leistungspreis) beträgt CHF 58'300.00 (exkl. MwSt). Dies entspricht einem Minderaufwand von CHF 8'400.00 gegenüber dem Vorjahresbudget.

Als Grundlage zur Berechnung der Gebührenerträge wurde das Rechnungsjahr 2019 berücksichtigt. Die wiederkehrenden Grundgebühren wurden rückwirkend per 01.01.2020 auf CHF 8.00 pro Belastungswert gesenkt. Daher wird bei den wiederkehrenden Grundgebühren mit Mindereinnahmen gerechnet.

100% des Wiederbeschaffungswertes wird in die Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) eingelegt. Die Einlage SF WE Wasser beträgt CHF 21'200.00. Die einmaligen Anschlussgebühren CHF 7'500.00 dürfen an die Einlage in die SF WE angerechnet werden.

Im Jahr 2021 ist die Sanierung der Trinkwasserleitung und Hausanschlüsse Dorfstrasse/Oberdorf/Moosgasse mit CHF 230'000.00 geplant.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt per 31.12.2019 beträgt CHF 320'959.15

**Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung**

Betrieblicher Aufwand	CHF	190'300.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	185'200.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-5'100.00</b>
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	900.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>900.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-4'200.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-4'200.00</b>

Die Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 4'200.00 vor, welcher aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen wird. Die SF RA Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2019 CHF 293'246.29.

Der Betriebsbeitrag an die ARA Täuffelen wird mit CHF 92'600.00 (exkl. MwSt) budgetiert.

Beim Unterhalt Kanalisationsnetz wurden total CHF 17'000.00 budgetiert.

Die planmässigen Abschreibungen (CHF 3'100.00) ergeben sich aus dem Projekt Kanalfernsehen. Sie sind im betrieblichen Aufwand enthalten.

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) beträgt CHF 63'100.00 (100%). Die einmaligen Anschlussgebühren CHF 23'400.00 werden an die Einlage in die SF WE angerechnet.

Rückwirkend per 01.01.2020 wurden die wiederkehrenden Regenabwassergebühren von CHF 0.70 auf CHF 0.60 pro m<sup>2</sup> sowie die wiederkehrenden Verbrauchergebühren von CHF 2.60 auf CHF 2.20 pro m<sup>3</sup> gesenkt. Alle anderen Gebühren sind unverändert. Die Gebührensenkung wurde bei der Budgetierung berücksichtigt.

Im Jahr 2021 sind keine Investitionen in der SF Abwasserentsorgung vorgesehen.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt per 31.12.2019 beträgt CHF 231'201.35.



<b>Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall</b>		
Betrieblicher Aufwand	CHF	25'700.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	25'500.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-200.00</b>
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	100.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>100.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-100.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-100.00</b>

Die Spezialfinanzierung Abfall weist einen minimalen Aufwandüberschuss von CHF 100.00 aus. Der Rechnungsausgleich Abfallentsorgung beträgt CHF 48'630.91. Die Aufwände und Erträge sind im gleichen Rahmen wie im Vorjahr. Die Gebühren bleiben unverändert.

<b>Ergebnis Spezialfinanzierung Liegenschaft Hauptstrasse 15</b>		
Betrieblicher Aufwand	CHF	2'100.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	0.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-2'100.00</b>
Finanzaufwand	CHF	29'500.00
Finanzertrag	CHF	54'900.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>25'400.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>23'300.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	22'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	5'500.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-16'500.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>6'800.00</b>

Die Spezialfinanzierung (SF) Liegenschaft Hauptstrasse 15 sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 6'800.00 vor, welcher der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) zugeführt wird.

Dem Gemeinderat hat den Prozentsatz für die Einlage in den Werterhalt für das Budgetjahr 2021 auf 1.00% des Gebäudeversicherungswertes festgesetzt. D.h. es wird CHF 22'000.00 in den Wertehalt eingelegt. Die Spezialfinanzierung wird bis maximal 75% des aktuellen Gebäudeversicherungswertes der Liegenschaft Hauptstrasse 15 geäufnet.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt per 31.12.2019 beträgt CHF 29'690.60. Im Rechnungsjahr 2020 wurde eine einmalige grosse Einlage getätigt. Dies aufgrund der Überführung der Liegenschaft vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen und der damit verbundenen Aufwertung.

## Ergebnis Bürgergut

Die Bürgerrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Einlage in Eigenkapital Bürger) CHF 14'900.00 ab.

Mit der Einführung von harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) per 01.01.2016 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Die Aufwertung wurde in die Neubewertungsreserve eingelegt. Ein Teil der Neubewertungsreserve wird nun per 01.01.2021 in die Schwankungsreserve überführt. Diese Überführung ist gesetzlich vorgeschrieben. Der Restbestand der Neubewertungsreserve wird innert 5 Jahren linear aufgelöst. Die Auflösung der Neubewertungsreserve wirkt sich mit netto CHF 15'200.00 positiv auf das Ergebnis der Bürgerrechnung aus.

Das Burgervermögen weist per 31.12.2019 einen Saldo von CHF 956'122.86 aus.

## Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2021		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>643'100.00</b>	<b>84'400.00</b>	<b>585'100.00</b>	<b>80'200.00</b>	<b>608'871.45</b>	<b>158'826.80</b>
	Netto Aufwand		558'700.00		504'900.00		450'044.65
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung + Sicherheit</b>	<b>47'500.00</b>	<b>42'000.00</b>	<b>51'000.00</b>	<b>42'600.00</b>	<b>57'469.55</b>	<b>51'194.80</b>
	Netto Aufwand		5'500.00		8'400.00		6'274.75
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>1'720'800.00</b>	<b>1'368'300.00</b>	<b>1'585'700.00</b>	<b>1'229'700.00</b>	<b>1'485'992.42</b>	<b>1'187'747.35</b>
	Netto Aufwand		352'500.00		356'000.00		298'245.07
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>12'600.00</b>	<b>0.00</b>	<b>12'800.00</b>	<b>0.00</b>	<b>10'969.60</b>	<b>0.00</b>
	Netto Aufwand		12'600.00		12'800.00		10'969.60
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>7'600.00</b>	<b>0.00</b>	<b>7'600.00</b>	<b>0.00</b>	<b>6'178.00</b>	<b>0.00</b>
	Netto Aufwand		7'600.00		7'600.00		6'178.00
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>398'400.00</b>	<b>20'700.00</b>	<b>368'600.00</b>	<b>0.00</b>	<b>352'734.50</b>	<b>0.00</b>
	Netto Aufwand		377'700.00		368'600.00		352'734.50
<b>6</b>	<b>Verkehr + Nachrichtenübermittlung</b>	<b>124'500.00</b>	<b>16'800.00</b>	<b>123'600.00</b>	<b>8'500.00</b>	<b>103'500.50</b>	<b>8'761.10</b>
	Netto Aufwand		107'700.00		115'100.00		94'739.40
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>375'200.00</b>	<b>327'900.00</b>	<b>429'000.00</b>	<b>384'300.00</b>	<b>444'202.25</b>	<b>393'744.80</b>
	Netto Aufwand		47'300.00		44'700.00		50'457.45
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>49'800.00</b>	<b>280'100.00</b>	<b>50'500.00</b>	<b>483'100.00</b>	<b>37'191.45</b>	<b>595'867.45</b>
	Netto Ertrag		230'300.00		432'600.00		558'676.00
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>580'400.00</b>	<b>1'819'700.00</b>	<b>1'397'300.00</b>	<b>2'382'800.00</b>	<b>677'831.14</b>	<b>1'388'798.56</b>
	Netto Ertrag		1'239'300.00		985'500.00		710'967.42

## Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2021		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
		Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>58'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>345'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>68'869.15</b>	<b>6'000.00</b>
	Netto Ausgaben/Einnahmen		58'00.00		345'000.00		62'869.15
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>170'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	Netto Ausgaben		170'000.00		0.00		0.00
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittl.</b>	<b>260'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>225'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	Netto Ausgaben		260'000.00		225'000.00		0.00
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>230'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>51'205.20</b>	<b>6'000.00</b>
	Netto Ausgaben		230'000.00		0.00		45'205.20
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>0.00</b>	<b>718'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>570'000.00</b>	<b>12'000.00</b>	<b>120'074.35</b>
	Netto Einnahmen	718'000.00		570'000.00		108'074.35	

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2020 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.2
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1 ‰
- Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	3'959'900.00	3'649'300.00
Aufwandüberschuss	CHF		310'600.00
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	3'571'600.00	3'260'200.00
Aufwandüberschuss	CHF		311'400.00
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	111'900.00	110'200.00
Aufwandüberschuss	CHF		1'700.00
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	190'300.00	186'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		4'200.00
<b>SF Abfall</b>	CHF	25'700.00	25'600.00
Aufwandüberschuss	CHF		100.00
<b>SF Liegenschaft Hauptstrasse 15</b>	CHF	53'600.00	60'400.00
Ertragsüberschuss	CHF	6'800.00	

## **2. Wahl Rechnungsprüfungsorgan.**

Referent: Matthias Schumacher

In den vergangenen vier Jahren (2017 - 2020) war die BDO AG, Burgdorf, als externe Revisionsstelle tätig. Um eine gewisse Kontinuität zu gewährleisten und aufgrund der guten Zusammenarbeit soll die BDO AG, Burgdorf, auch in der Legislaturperiode 2021 - 2024 als externe Revisionsstelle gewählt werden. Die Revisionsstelle übernimmt gleichzeitig die Aufgaben der Datenschutzaufsicht. Die Kosten dafür betragen jährlich rund CHF 4'800.00.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die BDO AG, Burgdorf, als externes Rechnungsprüfungsorgan für die Legislaturperiode 2021 - 2024 zu wählen.

### **3. Gesamterneuerungswahlen Gemeinderat inkl. Präsidium.**

Trotz frühzeitiger Informationen über die Rücktritte aus dem Rat gestaltete sich die Suche nach möglichen Kandidaten und Kandidatinnen für deren Nachfolge als sehr schwierig. Mit verschiedenen Aufrufen und neuen Wegen zur Besetzung der frei werdenden Ämter versuchte der Gemeinderat, die Lücken im Rat zu füllen.

Folgende Personen stellen sich für die Wahl zur Verfügung:

- Etter Jakob, Jg. 1954, Buchholzweg 5, Gemüsebautechniker HTL (Präsidium neu)
- Golay Eric, Jg. 1982, Rebenweg 6, Applikationstechniker (Gemeinderat neu)
- Gross Sascha, Jg. 1997, Buchholzweg 21, Informatiker (Gemeinderat neu)
- Kneubühl Hans Rudolf, Jg. 1953, Buchholzweg 9, Ingenieur HTL i.R. (Gemeinderat bisher)
- Mäder Matthias, Jg. 1978, Enzenrain 2, Gipser (Gemeinderat neu)

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Wahl der folgenden Personen in den Gemeinderat für die Legislatur 2021 - 2024: Golay Eric, Gross Sascha und Kneubühl Hans Rudolf und Mäder Matthias. Als Gemeindepräsident schlägt der Gemeinderat Etter Jakob vor.

#### 4. Revision Friedhof- und Bestattungsreglement. Genehmigung.

Referent: Markus Bandi

Das Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemischten Gemeinde Treiten ist aus dem Jahr 2002. Seit längerer Zeit ist die Revision des Friedhofreglements pendent und die Praxis wird teilweise anders gelebt, als reglementarisch vorgesehen. Das Reglement wurde an die heutigen Gegebenheiten überarbeitet und angepasst. Vorgesehen ist, dass das überarbeitete Reglement ab dem 2021 gelten soll. Hierzu müssen die Stimmberechtigten das Regelwerk an der Gemeindeversammlung guthessen.

Als wichtigste Punkte wurde neu die Darstellung und die Struktur des Reglements vereinfacht, die Zuständigkeiten klar geregelt und ein Gebührentarif erstellt.

Die detaillierten Änderungen sowie Erläuterungen zum Reglement und dem Gebührentarif finden Sie im vorliegenden Treiten-Info in einem separaten Bericht. Die Änderungsvorschläge der Gemeindeversammlung vom 2. Juli 2020 hat der Gemeinderat berücksichtigt und bringt das Reglement erneut zur Abstimmung. Nachfolgend die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Vorschlag vom 2. Juli 2020:

- Im ganzen Reglement wurde die Bezeichnung der Kommission angepasst
- Die Kostenregelungen in Art. 31 Abs. 1 - 3 wurden komplett geändert. Dieser Artikel lautet neu wie folgt:

*Art. 31<sup>1</sup> Für Personen mit Wohnsitz in Treiten werden die Bestattungskosten (Graböffnung, Bestattung, Ruheplatz, Leichen- bzw. Urnentransport mit gemeindeeigenem Leichenwagen innerhalb Gemeinde) von der Gemeinde übernommen. Die übrigen Kosten (Sarg, übrige Transporte, Grabmal und –gestaltung) gehen zu Lasten der Hinterbliebenen.*

*<sup>2</sup> Für auswärtige Personen erlässt der Gemeinderat einen Tarif.*

*<sup>3</sup> Auswärtige Personen, welche während vielen Jahren ihren schriftenpolizeilichen Wohnsitz in Treiten hatten und einen besonderen Bezug zur Gemeinde haben, können auf Gesuch hin den Personen gemäss Absatz 1 gleichgestellt werden.*

Das Reglement liegt vom 16. Oktober 2020 bis zum 16. November 2020 öffentlich in der Gemeindeverwaltung Treiten auf. Ausserdem ist es elektronisch abrufbar unter [www.treiten.ch/aktuelles](http://www.treiten.ch/aktuelles).

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das revidierte Friedhof- und Bestattungsreglement in vorliegender Form zu genehmigen. Die Inkraftsetzung erfolgt am 01.01.2021. Der Gebührentarif zum Friedhof- und Bestattungsreglement wird durch den Gemeinderat festgesetzt.

## 5. Sanierung Schulhaus Treiten. Genehmigung Kredit.

Referent: Charles-Henri Aeschlimann



Das Schulgebäude weist diverse Schwachstellen auf, die durch Sanierungsmassnahmen zu beheben sind. Einige sind unabdingbar für die weitere Benützung des Gebäudes als Schulhaus, andere sind noch nicht dringend und können zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Sanierungen/Erneuerungen im Innenbereich sollen in einem ersten Schritt 2021 durchgeführt werden.

Die Aussensanierungen, wie auch die Turmuhr sollen 2022/2023 erfolgen. Auf den Ersatz der ganzen Elektroinstallation mit Kabelkommunikation in der Höhe von etwa CHF 130'000.00 wird vorläufig verzichtet.

Um das Gebäude den Anforderungen gerecht zu werden, wurden die diversen Arbeiten durch ein Architekturbüro aufgelistet und kostenmässig beziffert. Dazu wurde eine Zustandserhebung durchgeführt.

Eine Kostenschätzung wurde durch Herrn Thomas Bongni vom Büro Käsermann + Partner AG zusammengestellt.

Verschiedene Arbeiten sind als Unterhalt auszuführen, andere aus Sicherheitsgründen und Brandschutzgründen:

- Das Traggerippe im Musikzimmer ist zu verstärken.
- Die Aussentüren müssen nicht nur sanft saniert werden, sondern sind zu ersetzen.
- Die Elektroanlagen sind minimal Instand zu stellen.
- Die Wärmeverteilung und die Sanitäranlagen sind zu verbessern.
- Die Treppengeländer müssen den Sicherheitsvorschriften angepasst werden.
- Die Innentüren aus Holz müssen aus Brandschutzgründen verbessert werden.
- Bodenbeläge und Wand Beläge sind zu erneuern.
- Die Verdunklungsstoren sind zu ersetzen.
- Diverse Malerarbeiten müssen ausgeführt werden.





Es wird mit folgenden Kosten gerechnet:

- Sanierung Schulhaus gemäss Kostenschätzung (inkl. MWST)
- Diverses und Unvorhergesehenes (ca. 10 %)

<b>CHF</b>	<b>125'000.00</b>
<b>CHF</b>	<b><u>15'000.00</u></b>

Total Investitionskredit

<b>CHF</b>	<b>140'000.00</b>
------------	-------------------

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Verpflichtungskredit für die Sanierung des Schulhauses in der Höhe von Total CHF 140'000.00 zu genehmigen.



## 6. Sanierung WAGROM Wasserleitung. Genehmigung Kredit.

Referent: Markus Bandi

Die Trink- und Löschwasseranlagen der Gemeinde Treiten und WAGROM (Dorfstrasse, Oberdorf, Moosgasse) sind aus dem Jahr 1921.

Der Wasserverbund grosses Moos (WAGROM) plant die Hauptleitungen der Trinkwasserversorgung Ende 2020 / Anfang 2021 zu sanieren. Die Kosten und Planung für die Sanierung der Hauptleitungen werden durch die WAGROM übernommen.

Für die Gemeinde Treiten ist es sinnvoll, dass im gleichen Zug die Anschlüsse zu den Gebäuden und Hydranten saniert werden. Für diese Kosten muss die Gemeinde aufkommen.

Die Gemeinde wird die Leitungen bis zur Grundstücksgrenze sanieren. Bei der Grundstücksgrenze / Strasse werden neu zusätzlich Schieber eingebaut, so dass bei einem Vorfall (Wasserrohrbruch) nur noch ein kleiner Dorfabschnitt von der Wasserversorgung getrennt werden muss.

Die Sanierung der Leitungen auf dem Privatgrundstück (ab Grundstücksgrenze) liegt in der Verantwortung des Eigentümers und ist in dieser Sanierung nicht vorgesehen.

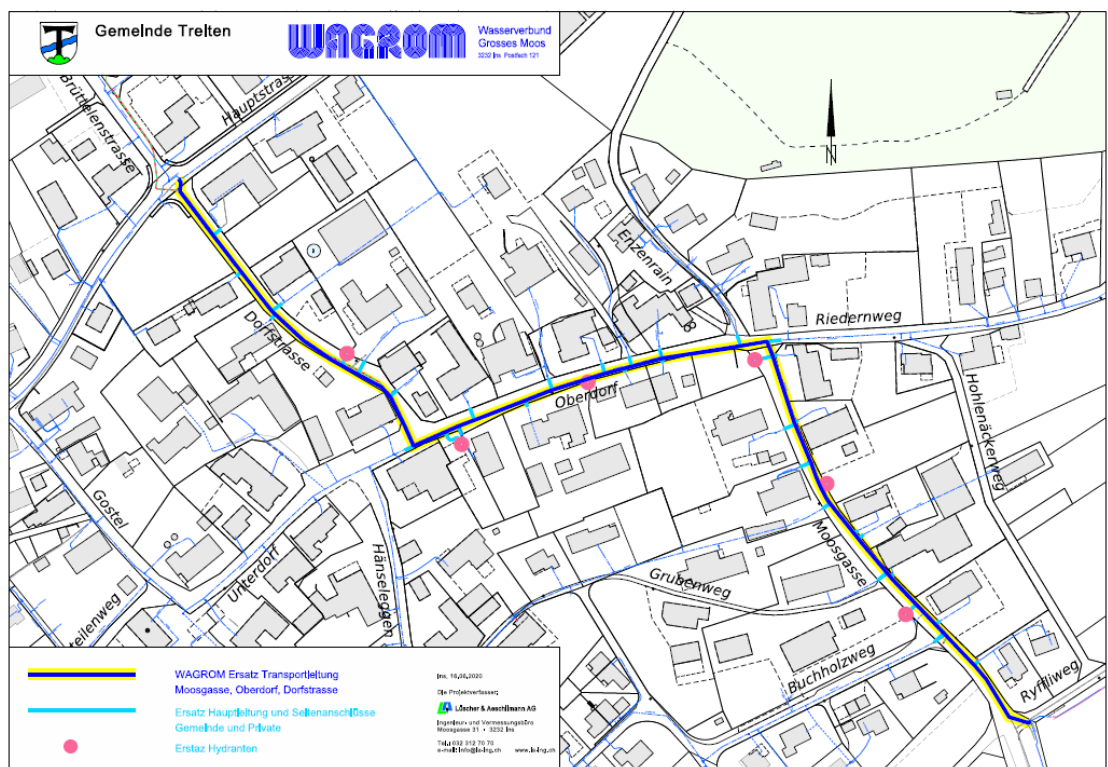
Hierfür beantragt die Gemeinde einen Verpflichtungskredit von CHF 230'000.00.

Das Vorhaben wurde im Finanzplan 2019 – 2024 eingestellt. Es kann mit den vorhandenen flüssigen Mitteln finanziert werden und ist für die Gemeinde Treiten finanziell tragbar. Die jährlichen Abschreibungen betragen CHF 2'875.00 (1.25%).

### Antrag:

Der Gemeinderat Treiten beantragt den Stimmberechtigten einen Verpflichtungskredit für die Sanierung der Hausanschlussleitungen und Hydranten (Dorfstrasse/Oberdorf/Moosgasse) in der Höhe von CHF 230'000.00 zu genehmigen.

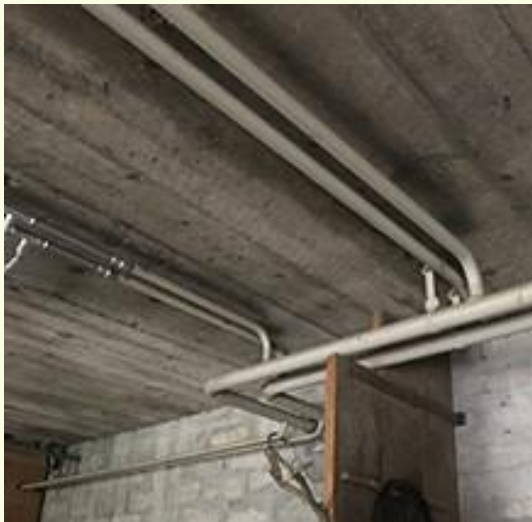
Rechts: Darstellung der Hauptwasserleitung WAGROM, welche saniert werden soll.



# Heizperiode 2020/21 ...

## ... einige wichtige Hinweise

**Kleine Massnahmen und ein angepasstes Benutzerverhalten helfen mit, den Energieverbrauch und damit auch die Energiekosten zu reduzieren. Die Behaglichkeit in den Wohnungen und im Haus wird dadurch zusätzlich verbessert.**



Weder die alten noch die neuen Heizleitungen sind auf dem Bild oben gedämmt und dadurch geht unnötig im Keller Wärme verloren. Die Dämmung lohnt sich, denn die Kosten FÜR das Dämmmaterial und FÜR den Arbeitsaufwand sind rasch amortisiert.



Auch die folgenden Punkte sind zu beachten:

- Alles, was nahe an einem Heizkörper steht, behindert die Wärmeabgabe. Legen Sie nichts auf die Heizkörper. RÜCKEN Sie Möbel und Vorhänge von Heizkörpern weg, damit die Wärme ungehindert in den Raum strömen kann. Haben Sie eine Bodenheizung? Dann achten Sie darauf, dass keine dicken Teppiche die Wärmeabgabe vermindern.
- Zwei bis drei Mal pro Tag die Fenster gleichzeitig während wenigen Minuten öffnen; die Luftqualität wird mit dem QUERLÜFTEN verbessert. So wird die Luft ausgetauscht ohne den Raum auszukühlen. Das ist viel sinnvoller und ergiebiger als ein dauernd offenes Kippfenster, welches pro Heizperiode einen Wärmeverlust von etwa 200 Liter Heizöl-äquivalent verursacht.
- Planen Sie demnächst den Ersatz Ihrer Heizung? Dann achten Sie in der aktuellen Heizperiode an Tagen mit Minustemperaturen, wie hoch die Vorlauftemperatur (Temperaturanzeige ÜBER der Umwälzpumpe im Bild links unten) ist. Das gibt einen Hinweis darauf, wie effizient eine Wärmepumpe heizen könnte. Zudem gilt nach wie vor seit Juli 2019, dass es FÜR den Ersatz einer Elektro- oder Ölheizung durch ein System mit erneuerbarer Energie einen Förderbeitrag von Fr. 10'000.-- (bzw. maximal 35% der Anlagekosten) gibt. Diese gute Gelegenheit ist zu nutzen.

**Auskunft zu allen Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause (unter Einhaltung der Corona-Massnahmen)**

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf

[www.energieberatung-seeland.ch](http://www.energieberatung-seeland.ch)

## Berichte aus den Ressorts & Kommissionen

### Ressort Präsidiales und Finanzen

Vorsteher Matthias Schumacher

#### Finanzplan der Gemeinde Treiten 2020 – 2025

Aufgrund deutlich tieferen Kieseinnahmen in den Prognosejahren 2020 bis 2024 sind erhebliche negative Gesamtergebnisse der Jahresrechnungen zu erwarten. In der Abbau Etappe 3 ist ein Teil der bewilligten Abbaufäche im Besitz der Vigier Beton und Kies Nordwest und somit fallen für die Gemeinde Treiten tiefere Kiesentschädigungen an. Auch sind alle Baulandparzellen, die im Besitze der Gemeinde waren, mittlerweile verkauft worden. Das bedeutet, für die Rechnungen fallen tiefere Erträge an, die nicht kompensiert werden können. Aufgrund des grossen Bilanzüberschusses von ca. 2.2 Mio. Franken sind die tieferen Kieseinnahmen verkraftbar, da sie ab dem Prognosejahr 2025 wieder steigen werden und mit ausgeglichenen oder positiven Abschlüssen gerechnet werden kann.

In den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sehen die Planjahre 2020 - 2025 kleine Aufwandüberschüsse vor. Diese Entwicklung ist mit der Senkung der Gebühren gewollt herbeigeführt worden, um das hohe Eigenkapital zu reduzieren. Die Infrastruktur ist grösstenteils in einem guten Zustand und kann auch jeweils zeitgerecht unterhalten und ersetzt werden. Die Spezialfinanzierungen Abfallentsorgung und Liegenschaft Hauptstrasse 15 sehen ausgeglichene oder kleine Ertragüberschüsse vor.

Finanzplan Gemeinde Treiten 2020 - 2025

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt

Version vom 29.09.20

	Basisjahr	Prognoseperiode						total:
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Beträge in CHF 1'000								
<b>1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-1'453	-553	-524	-557	-480	-161	
1.b Ergebnis aus Finanzierung		1'304	202	215	214	215	217	
operatives Ergebnis		-149	-351	-309	-343	-264	55	
1.c ausserordentliches Ergebnis		112	84	99	99	99	98	
<b>1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten</b>		<b>-37</b>	<b>-267</b>	<b>-211</b>	<b>-244</b>	<b>-165</b>	<b>153</b>	<b>-771</b>
<b>2. Investitionen und Finanzanlagen</b>								<b>total:</b>
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		747	488	295	325	85	0	1'940
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		-23	230	775	42	0	35	1'059
2.c Finanzanlagen		-108	0	0	0	0	0	
<b>3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen</b>								
3.a neuer Fremdmittelbedarf		0	0	472	1'041	1'316	1'226	
3.b bestehende Schulden		1'100	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100	
3.c total Fremdmittel kumuliert		1'100	1'100	1'572	2'141	2'416	2'326	
<b>4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>								<b>total:</b>
4.a Abschreibungen		22	42	68	77	81	81	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	0	0	4	9	13	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	3	3	3	3	3	
4.d Total Investitionsfolgekosten		22	45	71	83	92	97	411
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-37	-267	-211	-244	-165	153	-771
<b>4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten</b>		<b>-59</b>	<b>-312</b>	<b>-282</b>	<b>-327</b>	<b>-258</b>	<b>57</b>	<b>-1'182</b>
<b>5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)</b>								<b>total:</b>
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-59	-312	-282	-327	-258	57	-1'182
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	0	0
<b>5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>-59</b>	<b>-312</b>	<b>-282</b>	<b>-327</b>	<b>-258</b>	<b>57</b>	<b>-1'182</b>
<b>6. Deckung in Steueranlagezehnteil (StAnZl)</b>								<b>total:</b>
6.a 1 StAnZl		53	54	56	58	60	62	57
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.		-1.1	-5.7	-5.0	-5.7	-4.3	0.9	-3.4

## **Ressort Ver- und Entsorgung und öffentlich Sicherheit**

Vorsteher Markus Bandi

### **Verkehrsmessungen Hauptstrasse in Treiten:**

In der Zeit vom 04.08.2020 bis 31.08.2020 hat die Gemeinde Treiten Verkehrsmessungen an der Hauptstrasse durchgeführt. Verkehrsmessungen sind keine Verkehrskontrollen. Verkehrskontrollen können nur durch die Kantonspolizei durchgeführt werden. Gerne informieren wir Sie über die Messergebnisse.

### **Messstandort Dorfeinfahrt Finsterhennen-Treiten, (50km/h Zone)**

#### **Fahrtrichtung Finsterhennen-Treiten vom 04.08.20 – 11.08.2020**

In der gemessenen Zeitperiode sind 14'093 Fahrzeuge aus Richtung Finsterhennen nach Treiten gefahren. 40% der Fahrzeuge sind 50km/h oder langsamer gefahren. Am Mittwoch 05.08.2020 um 19:13Uhr wurde die Höchstgeschwindigkeit mit 89km/h gemessen. 27% der Fahrzeuge sind über 60km/h gefahren. Das grösste Verkehrsaufkommen ist um 6:30Uhr und um 17:00Uhr.

### **Messstandort Autogarage, (50km/h Zone)**

#### **Fahrtrichtung Treiten-Finsterhennen vom 11.08.20 – 31.08.2020**

In der gemessenen Zeitperiode sind 53'015 Fahrzeuge Richtung Finsterhennen gefahren. 38% der Fahrzeuge sind 50km/h oder langsamer gefahren. Am Samstag 29.08.20 um 18:19Uhr wurde die Höchstgeschwindigkeit mit 115km/h gemessen. 46% der Fahrzeuge sind über 60km/h gefahren. Das grösste Verkehrsaufkommen ist um 17:00Uhr.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer rechtzeitig die Geschwindigkeit zu drosseln, so dass beim Passieren des 50er-Schilds die Geschwindigkeit 50km/h oder weniger beträgt.

Der Gemeinderat leitet diesen Bericht der Kantonspolizei weiter und bittet diese, die Ergebnisse zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend vermehrt Kontrollen durchzuführen. Die Gemeinde wird zukünftig weitere Verkehrsmessungen durchführen.



## Aus der Verwaltung

### Neue Gesichter in der Gemeindeverwaltung

**Céline Weibel** heisst die neu gewählte Gemeindeschreiberin, welche ihre Vollzeitstelle in Treiten am 1. Februar 2021 antreten wird. Frau Weibel wohnt in Ipsach und arbeitet zurzeit als Gemeindeschreiber-Stv. für die Einwohnergemeinde Aarberg. In Ihrer Freizeit unternimmt sie gerne Ausflüge in die Natur, tankt Energie am Gewässer oder verbringt die Zeit mit Freunden und ihrer Familie.



Als neue Finanzverwalterin hat der Gemeinderat die gebürtige Treitnerin **Yvonne Hirschi-Niklaus** gewählt. Frau Hirschi wird ihre Teilzeitstelle ebenfalls am 1. Februar 2021 antreten. Momentan arbeitet die Einwohnerin von Treiten, zusammen mit Frau Weibel, für die Einwohnergemeinde Aarberg als Gemeindeschreiber-Stv. Ihre Freizeit verbringt Frau Hirschi gerne in der Natur, fährt Ski oder unternimmt Ausflüge mit Ihrer Familie und Freunden.

Die bisherigen Stelleninhaberinnen, Tamara Herrli und Chantal Loosli, werden ihre Tätigkeiten für die Gemeinde Treiten Mitte Dezember 2020 beenden. Für die Überbrückung der Vakanzen wurde die Firma Abplanalp-Ramsauer AG engagiert.

---

## Volljährigkeit im 2020

**„Wir haben alle die gleiche Würde und den gleichen Wert, niemand ist besser oder schlauer, nur weil er zufällig früher auf die Welt gekommen ist.“**

Im Jahr 2020 dürfen wir folgenden Einwohnern zur Volljährigkeit gratulieren:

- Samuel Gross
- Ciril Marolf
- Jil Schmid
- Vanessa Moser
- Yannis Bircher
- Björn Weber





Im Namen des gesamten Gemeinderats gratulieren wir herzlich zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Die diesjährige Jungbürgerfeier konnte aufgrund von COVID-19 leider nicht stattfinden, was wir sehr bedauern.

Auf diesem Wege wünschen wir alles Gute für die Zukunft und viel Gesundheit.

---

### **AbleSEN der Wasserzähler**

Die Wasserzähler werden an folgenden Tagen abgelesen:

**Freitag, 18. Dezember 2020**

**Samstag, 19. Dezember 2020**



Wir bitten die Hauseigentümer, den Zugang zu den Wasseruhren bei allfälligen Abwesenheiten freizuhalten oder sich mit Herrn Peter Probst, Telefon 032 313 29 65, direkt in Verbindung zu setzen. So vermeiden Sie unnötige Umtriebe.

Für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen danken wir im Voraus bestens.

---

### **Grünabfuhr über die Wintermonate**

Am 16. November 2020 findet die letzte ordentliche Grünabfuhr statt. Über die Wintermonate findet die Grünabfuhr wie folgt statt:

**14. Dezember 2020**

**11. Januar 2021**

**15. Februar 2021**

**15. März 2021**



### **Theateraufführungen 2020 – Absage**

Die Konzert- und Theateraufführungen des Theatervereins Treiten vom 5./11./12. Dezember 2020 wurden aufgrund der aktuellen COVID-19 Lage **abgesagt**.

Für das Verständnis dankt der Vorstand bestens.



## ***Ab Oktober 2020 gelangen die neuen Gebührensäcke und Gebührenvignetten in den Verkauf***

Nach über 20 Jahren mit dem gleichen Design wurden die Gebührensäcke und Gebührenvignetten von Grund auf erneuert. Die Grundfarbe blau dominiert und die Informationen wurden in einer frischen und lockeren Anordnung wirkungsvoller gestaltet.

Zur Herstellung der Säcke werden über 80% PE-Rezyklate aus Abfällen verwendet. Die Vignetten sind mit neuestem Kopierschutz versehen.

Und so sehen sie aus:



Wir freuen uns, wenn gegen Ende des Jahres die Strassenränder mit den fröhlichen Gesichtern gesäumt werden.

Die bisherigen Gebührensäcke und Gebührenvignetten behalten ihre Gültigkeit. Die Preise erfahren keine Veränderung.